

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Augsburg

„Energieeffizientes Planen und Bauen“ (B.Eng.)

„Energie Effizienz Design“ (M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 1. Juni 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 28. August 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Januar 2013

Fachausschuss: Architektur

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013, 2. Juni 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dipl.-Ing. M. Sc. Econ. Manfred Hegger**, Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Architektur, Fachgebiet Entwerfen und Energieeffizientes Bauen
- **Professor Clemens Bonnen**, Hochschule Bremen, Lehrgebiet Entwerfen, Baukonstruktionslehre, Baustoffkunde, Konstruktionsplanung im Innenausbau, Architekt BDA
- **Professor Dr. Oliver Kornadt**, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Bauingenieurwesen, Leiter des Fachgebietes Bauphysik
- **Hélène Bangert (B.A.)**, Studentin an münster school of architecture (msa) der Fachhochschule Münster, Studentische Prodekanin
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, freier Architekt BDA, Stadtplaner, Mediator, Stuttgart

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Augsburg wurde am 1. August 1971 aufgrund des Bayerischen Fachhochschulgesetzes durch Vereinigung der Werkkunstschule, deren Ursprünge auf die 1710 gegründete reichsstädtische Kunstakademie zurückgehen, mit dem Rudolf-Diesel-Polytechnikum errichtet. Die Hochschule reagiert nach eigener Aussage seitdem schnell und mit innovativen Studiengängen auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf den Bedarf der Wirtschaft nach fachlich hervorragend qualifizierten Persönlichkeiten.

Die Hochschule Augsburg versteht sich als innovative und praxisorientierte Hochschule. Mit ihren technischen, wirtschaftswissenschaftlichen, gestalterischen und interdisziplinären Studiengängen ist sie bei internationaler Ausrichtung wesentlicher Impulsgeber für die Entwicklung der gesamten Region.

Die Hochschule sieht ihre zentrale Aufgabe in der Ausbildung von verantwortungsbewussten, hochqualifizierten und teamfähigen Akademiker auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Verfahren.

Im Rahmen des Bolognaprozesses hat die Hochschule ihre 8-semesterigen Diplomstudiengänge auf das „Bachelor“ und „Master“ umgestellt. Gemäß dem bayerischen Modell für Fachhochschulen werden Bachelorabschlüsse einschließlich eines Praxissemesters nach 7 Semestern vergeben, Masterabschlüsse nach 3 Semestern. Zurzeit studieren ca. 4.900 Studierende in 16 Bachelorstudiengängen und 15 Masterstudiengängen. Organisiert werden diese Studiengänge von den 6 Fakultäten

- Fakultät für Gestaltung (G),
- Fakultät für Informatik (I),
- Fakultät für Architektur und Bauwesen (AB),
- Fakultät für Elektrotechnik (E),
- Fakultät für Maschinenbau (M) und
- Fakultät für Wirtschaft (W).

Als 7. Fakultät bietet die Fakultät für Allgemeinwissenschaften den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowie allgemeine Wahlpflichtfächer an.

Nach umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen ist die Hochschule nunmehr auf zwei benachbarten Standorten konzentriert, den Campus am Brunnenlech und den Campus am Roten Tor. Dort bekam 2006 die Fakultät für Gestaltung erstmals in ihrer 300-jährigen Geschichte

ein eigenes Gebäude auf dem Gelände der historischen Schüleschen Kattunmanufaktur. In den Gebäudekomplex zogen zudem Teile der Fakultät für Informatik, die Mensa und die Hochschulleitung ein. Die neue Nachbarschaft der Fakultäten für Informatik und Gestaltung erleichtert die Durchführung der beiden gemeinsamen Studiengänge. Der Campus wird derzeit um das Gebäude für die Fakultät für Wirtschaft erweitert.

2 Einbettung der Studiengänge

Die beantragten Studiengänge werden von der Fakultät Architektur und Bauwesen angeboten.

Der siebensemestriges Bachelorstudiengang „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (B.Eng.) wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingerichtet, umfasst 210 ECTS-Punkte und sieht 80 Studienplätze pro Jahrgang vor. Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierten mit integrativen Fähigkeiten, die wissenschaftliches Denken und zielorientiertes Entwerfen baupraktisch umsetzen können.

Der zum Wintersemester 2007/2008 eingerichtete Masterstudiengang „Energie Effizienz Design“ umfasst 90 ECTS-Punkte und kann in drei Semestern (Vollzeit) bzw. 5 Semestern (berufsbegleitendes Studium) absolviert werden. Ein Studienbeginn ist im Sommer- und im Wintersemester möglich. Der Studiengang richtet sich an Absolventen der Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik, Versorgungstechnik oder eines als gleichwertig anerkannten deutschen oder internationalen Abschlusses. Die Anzahl der Studienplätze pro Semester beträgt 20.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergreifende Ziele

Die Hochschule Augsburg definiert ihr Ziel darin, „Gefragte Persönlichkeiten“ heranzubilden. Sie verfügt über eine Fakultät Allgemeinwissenschaften und bietet in allen Studiengängen allgemeinwissenschaftliche Fächer an. In allen Studienplänen sind dafür gewisse Fenster von i.d.R. 2-3 ECTS-Punkten pro Studiengang vorgesehen. Dazu gehören auch Fremdsprachenkompetenzen, für deren Erlangung ein Sprachlabor unterhalten wird.

Im Zuge der Umsetzung dieses Menschenbilds besetzt die Hochschule die Schnittstelle zwischen traditionellen Berufsbildern Architektur und Bauingenieurwesen mit neuartigen Studiengängen.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (E2D Bachelor) und des Masterstudiengangs „Energie Effizienz Design“ (E2D Master) sollen

- diese Schnittstelle besetzen,
- Probleme, die an der Schnittstelle entstehen, erkennen und lösen,
- nicht unbedingt selbst die Ingenieuraufgaben bearbeiten, sondern dafür die richtigen Leute aussuchen.

Die Studiengänge werden der Akkreditierung vorgestellt, wie sie 2003 beantragt und anschließend durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt wurden. Die Studiengänge befinden sich in einer Aufbauphase als Work in Progress.

Die Studiengänge entsprechen formal mit sieben Semestern für das Bachelor- und drei Semestern für das Masterstudium den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Landes Bayern. Inhaltlich qualifiziert das siebensemestrige Bachelorstudium bereits zur Berufsfähigkeit als Ingenieur, was für den Masterstudiengang ein zusätzliches Qualifikationsziel erfordert, welches bisher allerdings noch nicht benannt ist.

1.2 Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs

Ziel des Bachelorstudiengangs ist nach § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) „die Vermittlung der Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Planung und Realisierung energetisch und betriebswirtschaftlich rationeller Gebäude-Systeme.“

Das Studium bietet neben einer breiten Grundlagenausbildung ein den Marktanforderungen angepasstes Profil. Es ist besonders geprägt durch einen interdisziplinären Ansatz, in dem Elemente der Architektur und des Bauingenieurwesens, des Bauprojektmanagements, der Umwelt-

technik, der Betriebswirtschaft und der Elektrotechnik ausgewogen und aufeinander abgestimmt in das Studium integriert sind.

Im Hinblick auf die Breite und Vielfalt des Fachgebietes sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, bei der Planung und der Ertüchtigung baulicher Anlagen leichter bis mittlerer Schwierigkeit energetisch und betriebswirtschaftlich ausgewogen mitzuwirken, sowie in den sich verändernden Fragestellungen der energetischen Planung rasch einarbeiten zu können. Durch das Angebot von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihren Neigungen und späteren Berufserwartungen entsprechende Lehrveranstaltungen zu wählen. Hierbei steht den Studierenden ein breites Angebot aus den Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Betriebswirtschaft und Elektrotechnik zur Verfügung. Das Angebot der Wahlpflichtmodule wird von der Fakultät den jeweils aktuellen Bedürfnissen angepasst.“

Die Qualifikationsziele der Studierenden/Absolventen sind breit aufgestellt, die Studierenden/Absolventen können damit die Schnittstellen, nicht jedoch die Breite der ganzen Ingenieurarchitektur, besetzen bzw. quantifizieren. Qualifikationsziel des Studiengangs ist es daher, Probleme, die an der Schnittstelle zwischen Architektur und Bauingenieurwesen entstehen, erkennen und lösen zu können. Die Absolventen sollen nicht unbedingt alles selbst bearbeiten, sondern die richtigen Fachdisziplinen für Einzelaufgaben aussuchen können.

Die Bereiche Design und Konstruktion laufen parallel und verschränken sich im Laufe des Studiums, die Studierenden lernen Normen kennen und anwenden sowie kreativ in Frage zu stellen. Die weiteren Fächer fügen sich in die Struktur ein. Ziel ist es, viele Wissensgebiete kennen zu lernen.

Das Studium erfolgt mit einem hohen Grad an Projektarbeit, wobei eine Vielzahl von kleinen Projekten in jedem Semester immer mehr Kriterien zum Entwurf hinzufügen. Im Entwurf werden beispielsweise zuerst Konstruktion und Design behandelt, dann kommt die Bauphysik hinzu usw. Die Aufgaben werden im Laufe des Studiengangs immer komplexer und bauen dabei immer aufeinander auf. Bereits an dieser Stelle möchten die Gutachter positiv hervorheben, dass die Module in der Korrektur allen Professoren der betroffenen Bereiche vorgestellt werden (siehe auch Kap. 2.4).

Wer sich entsprechend der Studiengangsziele zwischen die etablierten Berufsbilder positionieren möchte, wird die Entwicklung zur „Gefragte Persönlichkeiten“ – Vision und „Markenversprechen“ der Hochschule im Bezug auf ihre Studierenden – erst erwerben müssen. Die besonders an „Schnittstellen“ in der Berufspraxis von Ingenieuren schmerzlich vermissten Team- und Kommunikationsfähigkeiten sollen die Studierenden vom Bachelorstudiengang „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (E2D Bachelor) und vom Masterstudiengang „Energie Effizienz Design“

(E2D Master) in der Projektarbeit erwerben. Dies wird im Curriculum und in den Modulbeschreibungen bislang allerdings noch nicht deutlich (vgl. hierzu Kap. 2).

Das Ausbildungsziel ist breit angelegt und ermöglicht den Absolventen, sich später in der Praxis in eine Vielzahl sowohl von bekannten als auch von neuen Arbeitsfeldern in Planungsbüros, der Industrie, Forschungseinrichtungen und der Verwaltungen als Mitarbeiter einzuarbeiten.

Für diese interdisziplinäre Ausrichtung gibt es in der Praxis als Ingenieur sicher eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, zu denen allerdings die Führung eines Architekturbüros nicht gehören wird. Denn unter diesen Tätigkeitsfeldern wird die „Architektur“ nach der Definition der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie nach Studiendauer und Studiaausrichtung (anders als zum Beispiel „Architektur / energieeffizientes Bauen“) zu Gunsten einer mehr interdisziplinären Ausrichtung zurückgestellt.

Auch qualifiziert der Studiengang nur durch Zusatzkurse zum „Energieberater nach BAFA“, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Die Studierenden sind ihrerseits der Meinung, dass sie keine Kammerfähigkeit als Architekt benötigen, um im Bauwesen wertvolle Arbeit leisten zu können.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang ein neues Tätigkeitsprofil zwischen überkommenen Berufsbildern, das die Hochschule Augsburg aus gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen ableitet, etabliert. Hier wird ein neues bisher von anderen Berufsgruppen in anderer Arbeitsteilung abgedecktes Profil begründet. Dies stellt nach Auffassung der Gutachter eine mutige Entscheidung dar, die sich in der Praxis allerdings noch bewähren muss.

1.3 Qualifikationsziele des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang hat gem. SPO zum Ziel, „Absolventen von Architekturstudiengängen oder vergleichbaren architekturnahen Studiengängen, sowie Studiengängen aus Fachgebieten der Bauplanung für eine herausgehobene Tätigkeit in Entwicklung, Projektierung und Betrieb von energetisch und betriebswirtschaftlich rationalen Gebäude-Systemen zu qualifizieren. Der Schwerpunkt der Inhalte zielt auf die gründliche Vertiefung des methodischen Rüstzeugs und auf den Erwerb von praxisorientiertem Spezialwissen bei der integralen Planung. Darüber hinaus sollen selbständiges Arbeiten und fachübergreifendes Denken besonders entwickelt werden.

Neben der technischen, wissenschaftlichen Weiterqualifikation soll auch der zunehmenden Bedeutung betriebswirtschaftlicher, organisatorischer und sprachlicher Fachkenntnisse, der Teamarbeit und der Menschenführung Rechnung getragen werden. Zur Entwicklung der Internationalisierung des Studiengangs kann ein Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden.“

Die Idee des Studiums ist hier der interdisziplinäre Ansatz. Qualifikationsziel ist wie im Bachelorstudiengang die Besetzung der Schnittstelle zwischen etablierten Berufsbildern. Es geht hier um „Ingenieurarchitektur“, eine Disziplin, die in einem Architekturstudiengang nicht implementiert werden kann.

Wie auch der Bachelorstudiengang qualifiziert der Masterstudiengang zu einer Tätigkeit zwischen überkommenen Berufsbildern, die zur Beschäftigung als Ingenieur in einer Vielzahl von bekannten und neuen Arbeitsfeldern in Planungsbüros, der Industrie, Forschungseinrichtungen und der Verwaltungen qualifiziert, jedoch den Beruf „Architekt“ nach der Definition der europäischen Berufsqualifikationsrichtlinie nach Studiendauer und Studienausrichtung ausschließt, es sei denn der Studierende hätte nach einem achtsemestrigen berufsqualifizierenden Architekturstudium das dreisemestrige Masterstudium „energieeffizientes Bauen“ absolviert. Dies muss für Studienbewerber klar ersichtlich sein. Der Studiengang qualifiziert hier auch nur durch Zusatzkurse zum „Energieberater nach BAFA“ (s.o.).

Der Studiengang etabliert ein neues Tätigkeitsprofil zwischen überkommenen Berufsbildern, das die Hochschule aus gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen ableitet. Hier wird ein neues bisher von anderen Berufsgruppen in anderer Arbeitsteilung abgedecktes Profil begründet, was von den Gutachtern grundsätzlich begrüßt, von den Programmverantwortlichen und den Studierenden als besonderer Vorteil gesehen wird. Die Gutachter haben jedoch in dieser speziellen Ausrichtung auch Nachteile gesehen, insbesondere hinsichtlich der Frage der Einordnung der späteren beruflichen Tätigkeit in ein bereits eng besetztes Feld von planungsbezogenen Berufen in den Arbeitsfeldern Energie und Nachhaltigkeit sowie der Kammerfähigkeit der Absolventen. Sie weisen daher darauf hin, dass insbesondere das selbst gewählte Qualifikationsziel, das Kreative zu koordinieren, sich erst noch in der Praxis gegen andere Berufsbilder etablieren muss.

Der Studiengang wurde im Wintersemester 2007/2008 als nicht-konsekutiver Masterstudiengang eingerichtet und genehmigt und zum Sommersemester 2012 in einen konsekutiven Masterstudiengang als Vertiefung des Bachelorstudiengangs E2D umgewandelt. Die große Heterogenität bei der Zielgruppe des Studiengangs ist an dieser Vorgeschichte angeknüpft. Zum Masterstudiengang werden Absolventen unterschiedlichster Fachrichtungen zugelassen (Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik, Versorgungstechnik bzw. gleichgeartete Studiengänge), die sehr unterschiedliche Eingangsqualifikationen mitbringen. Die Gutachter haben vor Ort die Gelegenheit bekommen, Studierende aus der IT-Branche, der Architektur, dem Bauingenieurwesen und der Bauüberwachung kennen zu lernen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau des Bachelorstudiengangs

Die Studieninhalte sind so aufgebaut, dass eine Schnittstellenposition zwischen Architekt und Fachplaner (Bauphysiker, TGA, Energieberater) entsteht, allerdings ist im Aufbau des Studiengangs eine entsprechende Zuordnung noch nicht gegeben.

Vor Beginn des Studiums (alternativ bis zum Ende des vierten Semesters in den vorlesungsfreien Zeiten) ist ein Grundpraktikum im Umfang von 12 Wochen zu absolvieren.

Im ersten und zweiten Semester findet eine „Grundlagen- und Orientierungsphase“ statt mit Modulen aus den Bereichen Architektur, Tragwerksplanung, Gebäudetechnik und Bauphysik.

Im dritten und vierten Semester werden die Kompetenzen der Studierenden vertieft. Dabei werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation zunehmend anwendungsorientierte und für das energieeffiziente Planen typische Fragestellungen bearbeitet.

Im fünften Semester ist ein Praktikum von 20 Wochen einschließlich der begleitenden Seminare vorgesehen. Vor Antritt sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 ECTS-Punkten nachzuweisen. Im selben Semester ist im Curriculum noch das Modul Baumanagement als praxisbegleitendes Modul ausgewiesen.

Die Gutachter haben hier den Eindruck, dass die Arbeitsbelastung im fünften Semester doch sehr hoch ist. ECTS-Punkte und Workload im Praktischen Studiensemester müssen daher in Einklang gebracht werden, die Studierbarkeit des Moduls Baumanagement (derzeit im 5. Semester mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten parallel zum Praxissemester) ist dabei plausibel darzulegen.

Im sechsten und siebten Studiensemester soll durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen eine individuelle Vertiefung möglich sein. Mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten sollen die Studierenden schließlich zeigen, „dass sie eine Aufgabenstellung leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus dem Bereich der energieeffizienten Planung selbständig bearbeiten können.“

Gemessen an den Qualifikationszielen der Hochschule und des Studiengangs sind Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement im Studiengang eher wenig hervorgehoben:

- Das Entwerfen der Energieeffizienz hat in allen Modulen Vorrang vor der Vermittlung von Selbstdarstellung und Präsentationstechnik.
- Das Modul Präsentationsmethodik findet erst im 7. Semester parallel zur Bachelorarbeit statt.
- Zeitfenster für „Soft skills“ (Sprachen, Teamarbeit u.a.) sind in der Workload für die 30 ECTS-Punkte je Semester kaum abgebildet. Bestandteil des Curriculums ist lediglich ein

allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul im Umfang 2 ECTS-Punkten. Im Masterstudium ist kein entsprechendes Zeitfenster vorgesehen. Diese Kompetenzen sollen so zusätzlich (bzw. „on top“ nach Aussage der Hochschulleitung) erworben werden. Der Wahlbereich muss nach Auffassung der Gutachter Bestandteil des Curriculums im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang sein.

2.2 Studiengangsaufbau des Masterstudiengangs

Die Struktur und die Inhalte des Studiengangs sind auch mit dem nicht-konsekutiven Ursprung des Studiengangs in Verbindung zu setzen: Es wird insgesamt nicht deutlich, welche besonderen Kompetenzen im Masterstudiengang vermittelt werden.

Um die Studierenden auf ein Niveau zu bringen werden zu Beginn des Studiums Grundlagen vermittelt. In den ersten zwei Semestern des Masterstudiengangs sind demnach deutliche Überschneidungen zum Bachelorstudiengang festzustellen, die erst in den oberen Semestern von einem Projektstudium abgelöst werden. Die Vertiefung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Masterarbeit durch die Projektmodule „Wissenschaftliches Projekt“ (6 ECTS-Punkte), „Masterseminar“ (& ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (15 ECTS-Punkte).

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ähneln jenen des Bachelorstudiengangs. Auch bei den nichttechnischen „Soft Skills“ bemängeln die Gutachter die unklare Abgrenzung zum Bachelorstudiengang. Der Mehrwert des Masterstudiengangs ist also nach den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich, obwohl für die Studierenden scheinbar doch wählbar und interessant.

Nach den Ausführungen der Hochschule stellt die wissenschaftliche Ausrichtung ein wichtiges Ziel des heutigen und weiterentwickelten Masterstudiengangs dar. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, eine Spezialisierung auszuwählen und die Masterarbeit extern und arbeitsplatznah zu absolvieren.

Die Hochschule diskutiert derzeit auch, wie sie den Masterstudiengang, der in seiner heutigen Durchführung schon auf den Bachelorstudiengang aufbaut, überzeugender darstellt, denn das jetzige Programm stimmt mit dem vorgelegten Konzept (Stand der Selbstdokumentation) nicht überein.

Das Profil des Masterstudiengangs ist daher im Hinblick auf eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudiengang noch zu schärfen, die Differenzierung in der Dokumentation des Studiengangs auszuweisen.

Für eine weitergehende Regelung des Studiengangs als Teilzeitvariante sehen die Gutachter keinen Bedarf.

2.3 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Hochschule sowie der Studiengang bedienen sich meist einer Art Standard-Modulgröße von 6 ECTS-Punkten. Einerseits sind so auf Anhieb keine Schwerpunkte im Curriculum zu erkennen, andererseits hat sich aus dem Gespräch mit den Studierenden ergeben, dass die Arbeitsbelastung innerhalb der Module durchaus unterschiedlich ist. Die Anzahl an ECTS-Punkten und der zugehörige Arbeitsaufwand sind daher nicht konsistent und muss bei allen Modulen noch überprüft werden.

Im Masterstudiengang haben vier Module eine Größe von nur 3 ECTS-Punkten. Module sollen entsprechend der o.g. Vorgaben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten ausweisen. Ausnahmen sind zu begründen.

Nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen. Dies ist in den Studiendokumenten entsprechend auszuweisen.

In den Unterlagen für den Masterstudiengang gibt es zweisemestrige Module, die faktisch nur über ein Semester laufen („Ökologie und Bauphysik“, „Technische Kompetenz“, „CAX“, „Ökonomie“). Dies ist in den Modulbeschreibungen deutlich auszuweisen.

Modulbezeichnungen mit Nummerierungen wie z.B. „Naturwissenschaften 2“ / „Naturwissenschaften 2“ sollten zudem so ergänzt werden, dass auch für Außenstehende deutlich wird, was Bestandteil des Moduls ist.

Auch im Hinblick auf ihre Inhalte sollten die Module überprüft werden:

- Den Gutachten erschienen einige Module, z.B. Mathematische Grundlagen, als inhaltlich wenig schlüssig. Auch werden teilweise sehr unterschiedliche Themen in einem Modul zusammengefasst (Ingenieurmathematik, Grundlagen des Entwerfens, Baukultur). Module, dessen Bestandteile sich inhaltlich zu stark unterscheiden müssen daher überdacht und homogenisiert werden.
- Im Bereich Wärme / Energie / Bauphysik wäre eine intensivere Vermittlung von Kenntnissen zum praktischen Umgang mit gängigen Messgeräten wünschenswert.

Die Studierenden haben den Gutachtern glaubhaft versichert, dass das Studium studierbar ist und dass bei auftretenden Schwierigkeiten die Lehrenden mit Engagement und Flexibilität eine schnelle Lösung herbeiführen können. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Modulen des Masterstudiengangs, die für viele Studierende eine Wiederholung aus dem Bachelorstudium darstellen. Hier bieten die Lehrenden ersatzweise andere Veranstaltungen an. Eine strukturierte Verankerung im Modulhandbuch und in der Studienordnung ist allerdings noch nicht gegeben bzw. soll noch erfolgen.

Das in der Selbstdokumentation angegebene, fakultätsübergreifende Ziel der Hochschule, Soft Skills und Sprachen in alle Studiengänge zu integrieren, ist noch nicht im Curriculum des Studiengangs E2D implementiert. Fächer wie Sprachen und beispielsweise Präsentationstechniken werden über den Studienplan hinaus belegt, was die Studierbarkeit wiederum deutlich einschränkt (vgl. hierzu Kap. 2.1).

2.4 Lernkontext

Das Lernkonzept wurde schlüssig dargestellt. Es motiviert die Studierenden zum selbstständigen und engagierten Arbeiten. Anleitungen zum ganzheitlichen und lösungsorientierten Arbeiten an Projekten und Entwürfen werden in ausreichendem Maße gegeben.

Als sinnvoll wird auch das grundsätzliche Lernkonzept angesehen. Es wird viel projektbezogen bzw. an Entwürfen gearbeitet. In jedem Semester steigt die Komplexität der Bearbeitung, d.h. es sind dann Kriterien aus immer mehr Fachdisziplinen zu berücksichtigen.

Die intensive Betreuung der Studienarbeiten in Form von Einzelkorrekturen wird vor allem auch aus studentischer Sicht als sehr positiv hervorgehoben. Es wäre wünschenswert, dieses Qualitätsmerkmal auch vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen beibehalten zu können.

2.5 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind aus Sicht der Gutachter angemessen. Die Zulassung erfolgt über Numerus Clausus (N.C.). Vor Beginn des Studiums ist ein Grundpraktikum im Umfang von 12 Wochen zu absolvieren, das alternativ bis zum Ende des vierten Semesters in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet werden kann.

Gem. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung gelten für den Masterstudiengang folgende Zugangsvoraussetzungen:

„(1) Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein mit 210 Leistungspunkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 oder ‚very good‘ erfolgreich abgeschlossenes Fach-hochschul- oder Universitätsstudium in den Fächern Architektur, Bauingenieurwesen, Bauphysik, Gebäudetechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik, Versorgungstechnik (gleichgeartete Studiengänge) oder ein als gleichwertig anerkannter deutscher oder ausländischer Abschluss (verwandte Studiengänge).

(2) Absolventen von Bachelor-Studiengängen mit einem Qualifikationsumfang von mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS) können vorläufig zum Studium zugelassen werden. Sie haben die fehlenden 30 Leistungspunkte binnen eines Jahres nach der Immatrikulation aus dem Studienangebot der Fachhochschule Augsburg nachzuweisen. Die Immatrikulation erfolgt insoweit un-

ter Vorbehalt. Die Prüfungskommission legt fest, welche Module in der Nachqualifikation zu belegen sind.“

Schwierig für die Umsetzung des Studienkonzeptes ist aus Sicht der Gutachter die Tatsache, dass für den Masterstudiengang Studierende mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen zugelassen werden (vgl. auch Kap. 2.2).

Problematisch dabei ist auch, dass die Zulassung ohne Aufnahmegespräch über Numerus Clausus geregelt ist. Die Anforderungen an die Studiengangsbewerber sind daher noch zu schärfen: Für den Zugang zum Masterstudium sind weitere Voraussetzungen zu bestimmen und der Zugang quantitativ zu begrenzen.

Insgesamt ist zu beobachten, dass die Zugangsregelungen dazu führen, dass im Masterstudium viele Grundlagenmodule Bestandteil des Curriculums sind bzw. sich darin zahlreiche Bachelorinhalte wiederfinden. Auch besteht die Gefahr, dass die Gruppenbildung unter der Studierenden stark fachbezogen erfolgt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Gutachter konnten zur Kenntnis nehmen, dass sich die Studierenden sehr gut betreut fühlen, und dass sie das hohe Engagement der Lehrenden besonders loben. An einigen Stellen verdichten sich allerdings Hinweise, dass dieser Einsatz der Lehrenden auch an seine Grenzen stößt.

In der Selbstdokumentation der Hochschule werden für das Gesamtangebot der Fakultät (drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge) 17 Professorenstellen ausgewiesen, die zurzeit ca. 870 immatrikulierte Studierende versorgen müssen. Von diesen Stellen werden 7 Professuren mit einem Gesamtdeputat von 91 SWS für die zur Akkreditierung anstehenden Programme ausgewiesen und Lehraufträge im Umfang von 78 SWS. Legt man dagegen die bestehenden Studienanfängerzahlen (80 im Bachelor, 20+5 im Master) sowie die vorgelegten CN-Werte mit 1,95 für den Masterstudiengang und 6,14 für den Bachelorstudiengang zu Grunde, resultiert ein wesentlich höherer Kapazitätsbedarf. So bestätigen die Programmverantwortlichen im Gespräch, dass deutlich mehr Lehraufträge vergeben werden – die Rede ist von ca. 35 Lehraufträgen. Die Gutachter haben vor Ort bemängelt, dass es keine korrekte Ausweisung des Kapazitätsbedarfs, bzw. eine dem CN-Wert entsprechende Zuweisung des Lehrbedarfs gibt. Da also die Verflechtung mit den anderen Studiengängen – insbesondere den Architekturstudiengängen – unklar war, sahen sie es als erforderlich an, dass die Fakultät einen Stellenplan mit Zuweisung der Lehrdeputate auf alle Studiengänge vorlegt und diesen an den sich aus dem CN-Werten ergebenden Lehrbedarf anpasst.

Nach Vorlage einer Übersicht der Lehrkapazitäten durch die Programmverantwortlichen im Nachgang zur Begehung wird deutlich, dass die zunächst vorgelegten Eckdaten zu den Lehrdeputaten für das Bachelor- und Masterprogramm nicht passen. In der Übersicht werden nun 290 SWS ausgewiesen, die durch Professoren der Fakultät erbracht werden sollen (in der Selbstdokumentation 91 SWS), ein Lehrimport von 14 SWS und ein Bedarf an LBA-Stunden im Umfang von 151 SWS (in der Selbstdokumentation 78 SWS). Es ergibt sich aus der Aufstellung, dass der Anteil der LBA-Stunden mit 151 SWS enorm hoch ist ($\frac{1}{3}$ des erforderlichen Lehrdeputats in Summe von 455 SWS). Rechnet man dann auch noch die Abzüge für die Verwaltungstätigkeiten hinzu, ergibt sich ein noch schlechteres Verhältnis. Die Betrachtung der ausgewiesenen derzeitigen Professuren je Fachrichtung (E2D 7,8 Stellen, B 9,4 Stellen, A 6,6 Stellen) lässt also zunächst die Frage aufkommen, welche Strategie die Fakultät verfolgt, um ein besseres Verhältnis von Professoren zu Lehraufträgen zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Reakkreditierung der Bereiche Bauingenieurwesen und insbesondere Architektur muss in diesem Zusammenhang dann aber auch geklärt werden, wie diese zukunftsfähig erhalten bleiben können, erfolgte doch die Einrichtung der E2D-Studiengänge im Wesentlichen zu Lasten dieser Disziplinen.

Es wird daher empfohlen, eine fakultätsbezogene Gesamtstrategie zur Sicherung der drei Disziplinen zu erstellen und dabei die Lehrauftragsquote angemessen zu reduzieren.

Die Gutachter sind vom Anspruch der Lehrenden und auch Lernenden an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung beeindruckt, die gleich von Beginn des Studiums an, besonders dann jedoch im Masterstudiengang, in Projekten durchgeführt werden soll. Es resultiert die Erfordernis, dass Studierende in den Laboren der Fakultät arbeiten und Prozesse mit Unterstützung simulieren. Gleichzeitig forschen die Professoren trotz der o.a. Belastung und werben Drittmittel in nicht unerheblichem Umfang ein. Dem steht ein extrem geringer Anteil von Mitarbeitern der Fakultät gegenüber: Fünf Stellen inkl. Sekretariat, teilweise geteilt oder halb, sowie eine vakante Fakultätsassistentin. Dies betrachten die Gutachter als zu wenig und können nur empfehlen, den Mittelbau zu stärken.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden – nicht zuletzt auf Grund der Studiengebühren – von allen Beteiligten als gut bezeichnet. Und auch die während der Begehung in Augenschein genommenen Räumlichkeiten vermitteln einen sehr positiven Eindruck: Die Fakultät konnte ihr renoviertes Gebäude vor einem Jahr wieder beziehen und dabei auch zusätzliche Flächen gewinnen. Dennoch betrachten die Gutachter es als problematisch, dass diese Flächen in Summe, d.h. für die 870 immatrikulierten Studierenden der Fakultät keinesfalls ausreichen. Hier divergieren auch Angaben hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen (4.407 qm zu 2.572 qm im Gebäude C). Zwar können die Räume für die Labore und auch deren Ausstattung als sehr gut bewertet werden, jedoch gibt es eindeutig zu wenig studentische Arbeitsplätze. So betonen die Studierenden, dass die zur Verfügung stehenden 72 Plätze sehr wertvoll sind, für

die gesamte Fakultät jedoch nicht ausreichen. Sie umschreiben recht deutlich einen Mehrbedarf von ca. 40 - 50 Arbeitsbereichen, dem nach Ansicht der Gutachter entsprochen werden sollte.

In diesem Zusammenhang hat die angestrebte Initiative der Studierenden einen Verein zu gründen, um studentische Arbeitsplätze anmieten zu können, die Gutachter sehr beeindruckt. Gleichzeitig finden sie es bedauerlich, dass die Studierenden zusätzlich zu den (noch) fälligen Studiengebühren und Semesterbeiträgen Miete für einen Arbeitsplatz zahlen müssen.

Ein zukunftsfähiges Nutzungs- und Flächenzuweisungskonzept, wie den Studierenden mehr studentische Arbeitsplätze (ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Studierenden) zur Verfügung gestellt werden können, ist daher zu erarbeiten.

Die Beschreibungen in der Selbstdokumentation lassen den Schluss zu, dass die zentral zur Verfügung gestellten Angebote zur Weiterbildung bzw. Qualifizierung der Lehrenden ausreichend sind.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Struktur der Fakultät, bestehend aus Fakultätsleitung, Fakultätsrat, Werkstatt-, Labor-, Institutsleitung, Prüfungskommission und Studienberatung ist übersichtlich und für jeden einsehbar organisiert, die Zuständigkeiten sind klar aufgeteilt. In allen Gremien sind Professoren, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter, Frauenbeauftragte(r) und Studierende beteiligt.

Die Beteiligung und Selbstorganisation der Studierenden ist sehr lobenswert und trägt maßgeblich zur Gestaltung und Entwicklung der Studiengänge bei (Berufungskommissionen, Semestersprecher, Studiengangssprecher, Fakultätsrat).

Aus Sicht der Studierenden der drei Studienbereiche Bauingenieurwesen, Architektur und E2D (mit jeweils einen Bachelor- und einen Masterstudiengang) ist es allerdings bedauerlich, dass für sie im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauwesen nur zwei stimmberechtigte Sitze vorgesehen sind.

Im Gespräch mit den Studierenden stellten die Gutachter fest, dass die Studiengänge im tagtäglichen Umgang offenbar besser organisiert sind, als dies in der Selbstdokumentation dargestellt wird. So bekräftigen die Studierenden, dass das Studienprogramm Möglichkeiten bietet, auf individuelle Bedarfe zu reagieren. Gleichzeitig betonen sie auf Nachfrage, dass Inhalte sich durchaus an einer kreativen Auseinandersetzung mit den Fragestellungen des Studienprogramms orientieren und damit der Anspruch der Programmverantwortlichen, eine Ausbildung im Dialog von Architektur und Technik anzubieten, erfüllt wird.

Diese Aspekte, die das besondere am Studium darstellen, sollten nach Ansicht der Gutachter viel deutlicher aus der Darstellung insbesondere auch des Masterstudiengangs hervorgehen (Zielset-

zung, Zielgruppen-, Konzept- und Modulbeschreibungen). Dabei sollte besonders auch das Ausbildungsziel des Masterstudiengangs definiert und dargelegt werden, welches Berufsbild gegenüber dem Bachelorstudiengang in Aussicht gestellt wird (vgl. hierzu Kap. 1.3 und 2.2).

Die Kooperation mit den anderen Studiengängen der Fakultät bewerten die Gutachter durchaus als fruchtbar und im ingenieurtechnischen Bereich auch ausbaufähig. Kritisch erscheint jedoch, welche Strategie mit den neuen Studiengängen durch eine Fakultät verfolgt wird, die einerseits die mangelnde Kompetenz der Architekten in Sachen Energieeffizienz beklagt (und damit den Verlust eines bedeutsamen Aufgabenfeldes der Architektur), andererseits aber dazu beiträgt, genau diese Kompetenz auf Experten bzw. Spezialisten zu übertragen. Dies alles mit einem Programm, das letztendlich auf Grund der unterschiedlichen Studienstrukturen (7 + 3 versus 6 + 4 Semester) und auch Zielsetzungen nicht geeignet ist, eine überzeugende Kompatibilität zu dem Bereich Architektur herzustellen. Empfehlenswert erscheint daher eine kritische Auseinandersetzung innerhalb der Fakultät mit dem Ziel, eine in sich stimmige Gesamtstrategie der Fakultät zu entwickeln, mit der auch die inhaltliche Basis des Studienangebots, hier die Architektur, gestärkt werden kann.

3.3 Prüfungssystem

Die Module schließen laut vorgelegter Studien- und Prüfungsordnungen im Bachelor- immer, im Masterstudiengang mit Ausnahme von zwei Modulen mit einer Prüfung ab. Bei genauer Betrachtung wird aber deutlich, dass das Ziel, die Prüfungsdichte zu reduzieren und die Studierbarkeit zu fördern, nicht immer erreicht wird. Dieser Mangel muss aus Sicht der Gutachter behoben werden. So sollten – dem Wunsch der Studierenden entsprechend – in Projektmodulen, in denen Studienarbeiten vorzulegen sind, nicht zusätzliche Prüfungen vorgesehen werden. Gleichzeitig wäre zu sichern, dass inhaltlich komplex angelegte Module mit einer Prüfung abschließen, innerhalb der keine fachliche Aufteilung entsteht. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter auch, die komplizierte Struktur der Gewichtung von Prüfungen bzw. Prüfungsanteilen aufzuheben. Andernfalls wäre erforderlich darzustellen, warum der gleiche Arbeitsaufwand zu unterschiedlichen Bewertungen führt. Werden entgegen der Vorgaben der KMK im Ausnahmefall zwei Prüfungen je Modul gefordert, wäre dies zu begründen.

Die Module sind daher so zu gestalten, dass sie in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Insbesondere bei Modulen, die zusätzlich zur Modulprüfung studienbegleitende Arbeiten (Abgaben) vorsehen ist nachzuweisen, dass der studentische Arbeitsaufwand auf das Semester gleichmäßig verteilt ist und den ausgewiesenen Gewichtungen in der Modulnote entspricht.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Den Gutachtern wurden mit Vorlage der Selbstdokumentation die studiengangsorganisatorischen Dokumente in übersichtlicher Form vorgelegt. Sie decken sich mit den Darstellungen der Programme in öffentlich zugänglichen Unterlagen. Arbeits- und Forschungsergebnisse werden darüber hinaus in gut gestalteter Form publiziert. Die Gutachter bemängeln lediglich, dass der Transcript of Records für den Bachelorstudiengang noch nicht der Modulsystematik entspricht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) ebenso erfasst, wie die Ausweisung relativer Noten und die Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden (Lissabon-Konvention). Die durch den Akkreditierungsrat geforderte Begründungspflicht bei Nichtanerkennung derartiger Kompetenzen ist dagegen in keinem Dokument der Hochschule / der Studiengänge ersichtlich. Aus Sicht der Gutachter müssten der Grundsatz der Anerkennung sowie die entsprechende Begründungspflicht bei Nichtanerkennung in einer Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg geregelt sein.

Die Studierenden stellen sehr positiv dar, dass ihre Mitwirkung an Gremien gesichert ist, die Lehrenden jederzeit im Falle von Problemen ansprechbar sind und die Zuständigkeit für die Studienberatung nicht nur allen bekannt ist, sondern dass diese auch gut funktioniert. Gleichzeitig heben sie hervor, dass ihre Anregungen zur Verbesserung bei den Programmverantwortlichen auf fruchtbaren Boden stoßen, also in der Regel auch Berücksichtigung finden und Entscheidungsprozesse transparent durchgeführt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule ist sich ihrer sozialen und menschlichen Verantwortung bewusst, was sich im „Oberschönenfelder Qualitätskodex“, der im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit Hochschulleitung und Fakultäten entstanden ist widerspiegelt. Sie verfolgt eine auf mehrere Säulen basierende Gleichstellungspolitik. Sie umfasst die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitgliedern der Hochschule, aber auch die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Eine Struktur zentraler und dezentraler Beauftragter sichert die Umsetzung dieser Politik in angemessener Form. Ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Angaben im Studium sowie bei Leistungsnachweisen und Eignungsfeststellungsverfahren, findet sich in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Augsburg unter § 5.

Die Hochschule Augsburg verfügt seit 2008 über das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“.

4 Qualitätsmanagement

Lehrevaluationen aller Veranstaltungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt. Ein hochschulweiter Evaluationsfragebogen wird an die Studierenden verteilt und enthält genügen freie Flächen für persönliche Anmerkungen.

In der Vergangenheit haben einige Kritikpunkte aus den Auswertungen der Evaluationsbögen bereits zur gewünschten Veränderung geführt. Vornehmlich wird im Studiengang E2D aber der direkte Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden gepflegt. Somit werden einzelne Missstände unmittelbar behoben.

Eine Absolventenbefragung wird zentral und landesweit durchgeführt („Bayerischer Absolventenpendel“), lies aber bisher noch keine aussagekräftigen Statistiken zu. Dies ist natürlich auch dem bisher kurzen Dasein der beantragten Studiengänge geschuldet, die bislang noch keine großen Absolventenzahlen hervorgebracht haben.

Weitere zentrale Absolventen-Verbleib-Studien befinden sich derzeit im Aufbau.

Aus den Akkreditierungsunterlagen geht hervor, dass die Hochschule dabei ist, ein hochschulweites Qualitätskonzept für Studium und Lehre aufzubauen. Im Jahr 2011 wurde zu diesem Zweck ein Referat „Studium und Lehre“ ins Leben gerufen.

Maßnahmen wie regelmäßige Fortbildungen der Lehrenden (z.B. Didaktikzentrum Ingolstadt) und viele externe Lehrbeauftragte sollen die Qualität der Lehre außerdem erhalten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 nicht vollumfänglich. Dabei geht es insbesondere um das Modularisierungskonzept der Studiengänge.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010

Die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) teilweise erfüllt sind. Ausschlaggebend ist bei der Bewertung dieser Kriterien Modularisierungskonzept, dass in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten ist (Zuordnung von ECTS-Punkten, Zuschnitt der Module und Darstellung der Arbeitsbelastung, Einführung von Modulprüfungen u.a.).

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Workload-Angaben müssen überprüft, korrigiert und für die Studierenden übersichtlich dargestellt werden.
 - ✓ Dabei muss die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.
 - ✓ ECTS-Punkte und Workload im Praktischen Studiensemester müssen in Einklang gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist die Studierbarkeit des Moduls Baumanagement plausibel darzulegen (derzeit im 5. Semester mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten parallel zum Praxissemester).
 - ✓ Auch muss der Wahlbereich Bestandteil des Curriculums im Bachelor- und im Masterstudiengang sein.
2. Das Modulkonzept ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten:
 - ✓ Nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen. Dies ist in den Studiendokumenten entsprechend auszuweisen.
 - ✓ Module sollen entsprechend der o.g. Vorgaben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten ausweisen. Ausnahmen sind zu begründen.

- ✓ Die Module sind so zu gestalten, dass sie in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Insbesondere bei Modulen, die zusätzlich zur Modulprüfung studienbegleitende Arbeiten (Abgaben) vorsehen ist nachzuweisen, dass der studentische Arbeitsaufwand auf das Semester gleichmäßig verteilt ist und den ausgewiesenen Gewichtungen in der Modulnote entspricht.
 - ✓ Module, dessen Bestandteile sich inhaltlich zu stark unterscheiden (z.B. Modul „Mathematische Grundlagen“: Ingenieurmathematik, Grundlagen des Entwerfens, Baukultur) müssen überdacht und homogenisiert werden.
3. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
- ✓ Korrekte und einheitliche Angaben der ECTS-Punkte (vgl. Auflage 1).
 - ✓ Bei dem Masterstudiengang ist darauf zu achten, dass die Lernergebnisse in adäquater Weise dem Erreichen des Qualifikationsziels eines Masterstudiengangs dienen (keine Grundlagen).
 - ✓ In den Unterlagen für den Masterstudiengang gibt es zweisemestrige Module, die faktisch nur über ein Semester laufen („Ökologie und Bauphysik“, „Technische Kompetenz“, „CAX“, „Ökonomie“). Dies ist in den Modulbeschreibungen deutlich auszuweisen.
4. Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie den Studierenden mehr studentische Arbeitsplätze (ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Studierenden) zur Verfügung gestellt werden können.
5. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

6.2 Allgemeine Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, eine fakultätsbezogene Gesamtstrategie zur Sicherung der drei Disziplinen (Bauingenieurwesen, Architektur und E2D) zu erstellen und dabei die Lehrauftragsquote angemessen zu reduzieren.
2. Modulbezeichnungen mit Nummerierungen wie z.B. „Naturwissenschaften 1 und 2“ sollten so ergänzt werden, dass auch für Außenstehende deutlich wird, was Bestandteil des Moduls ist.

3. Im Bereich Wärme / Energie / Bauphysik wäre eine intensivere Vermittlung von Kenntnissen zum praktischen Umgang mit gängigen Messgeräten wünschenswert.
4. Um die Forschung weiter ausbauen zu können sollte der Mittelbau gestärkt werden.
5. Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaftliches Engagement sollten stärker hervorgehoben werden

6.3 Zusätzliche Auflage im Studiengang „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (B.Eng.)

1. Der Transcript of Records für den Bachelorstudiengang entspricht noch nicht der Modulsystematik und muss daher noch angepasst werden.

6.4 Zusätzliche Auflage im Studiengang „Energie Effizienz Design“ (M.Eng.)

1. Das Profil des Masterstudiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf
 - ✓ eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudiengang
 - ✓ die Präzisierung der Anforderungen an die Studiengangsbewerber: Für den Zugang zum Masterstudium sind weitere Voraussetzungen zu bestimmen und der Zugang quantitativ zu begrenzen)
 - ✓ die Qualifikationsziele für die Studierenden (inkl. deutlicher Hinweis an die Studienbewerber, dass der Studiengang nicht kammerfähig ist)

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Workload-Angaben müssen überprüft, korrigiert und für die Studierenden übersichtlich dargestellt werden.**
 - **Dabei muss die Zuordnung von ECTS-Punkten zu einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen.**
 - **ECTS-Punkte und Workload im Praktischen Studiensemester müssen in Einklang gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist die Studierbarkeit des Moduls Baumanagement plausibel darzulegen (derzeit im 5. Semester mit einem Umfang von 6 ECTS-Punkten parallel zum Praxissemester).**
 - **Auch muss der Wahlbereich Bestandteil des Curriculums im Bachelor- und im Masterstudiengang sein.**
- **Das Modulkonzept ist in folgender Hinsicht zu überarbeiten:**
 - **Nach den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 bis maximal 30 Stunden angenommen. Dies ist in den Studiendokumenten entsprechend auszuweisen.**
 - **Module sollen entsprechend der o.g. Vorgaben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten ausweisen. Ausnahmen sind zu begründen.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Module sind so zu gestalten, dass sie in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Insbesondere bei Modulen, die zusätzlich zur Modulprüfung studienbegleitende Arbeiten (Abgaben) vorsehen ist nachzuweisen, dass der studentische Arbeitsaufwand auf das Semester gleichmäßig verteilt ist und den ausgewiesenen Gewichtungen in der Modulnote entspricht.**
- **Module, dessen Bestandteile sich inhaltlich zu stark unterscheiden (z.B. Modul „Mathematische Grundlagen“: Ingenieurmathematik, Grundlagen des Entwerfens, Baukultur) müssen überdacht und homogenisiert werden.**
- **Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich korrekter und einheitlicher Angaben der ECTS-Punkte zu überarbeiten (vgl. Auflage 1).**
- **Es muss ein Konzept erarbeitet werden, wie den Studierenden mehr studentische Arbeitsplätze (ohne finanzielle Eigenbeteiligung der Studierenden) zur Verfügung gestellt werden können.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen::

- Es wird empfohlen, eine fakultätsbezogene Gesamtstrategie zur Sicherung der drei Disziplinen (Bauingenieurwesen, Architektur und E2D) zu erstellen und dabei die Lehrauftragsquote angemessen zu reduzieren.
- Modulbezeichnungen mit Nummerierungen wie z.B. „Naturwissenschaften 1 und 2“ sollten so ergänzt werden, dass auch für Außenstehende deutlich wird, was Bestandteil des Moduls ist.
- Im Bereich Wärme / Energie / Bauphysik wäre eine intensivere Vermittlung von Kenntnissen zum praktischen Umgang mit gängigen Messgeräten wünschenswert.
- Um die Forschung weiter ausbauen zu können sollte der Mittelbau gestärkt werden.
- Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaftliches Engagement sollten stärker hervorgehoben werden.

Energieeffizientes Planen und Bauen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (B.Eng.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Der Transcript of Records für den Bachelorstudiengang entspricht noch nicht der Modulsystematik und muss daher noch angepasst werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Energie Effizienz Design (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Energie Effizienz Design“ (M.Eng.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Das Profil des Masterstudiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf
 - eine klare Abgrenzung zum Bachelorstudiengang
 - die Präzisierung der Anforderungen an die Studiengangsbewerber: Für den Zugang zum Masterstudium sind weitere Voraussetzungen zu bestimmen und der Zugang quantitativ zu begrenzen)
 - die Qualifikationsziele für die Studierenden (inkl. deutlicher Hinweis an die Studienbewerber, dass der Studiengang nicht kammerfähig ist)
- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Es ist darauf zu achten, dass die Lernergebnisse in adäquater Weise dem Erreichen des Qualifikationsziels eines Masterstudiengangs dienen (keine Grundlagen).
 - In den Unterlagen gibt es zweisemestrige Module, die faktisch nur über ein Semester laufen („Ökologie und Bauphysik“, „Technische Kompetenz“, „CAX“, „Ökonomie“). Dies ist in den Modulbeschreibungen deutlich auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2014. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 19. August 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Mit ihrer Stellungnahme und den beigefügten Anlagen, insb. der „Allgemeine[n] Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg (APO) vom 1. August 2007 (in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 30.04.2013) weist die Hochschule die Erfüllung der Auflage nach.

Umformulierung von Auflagen

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:
 - Korrekte und einheitliche Angaben der ECTS-Punkte (vgl. Auflage 1).
 - Bei dem Masterstudiengang ist darauf zu achten, dass die Lernergebnisse in adäquater Weise dem Erreichen des Qualifikationsziels eines Masterstudiengangs dienen (keine Grundlagen).
 - In den Unterlagen für den Masterstudiengang gibt es zweisemestrige Module, die faktisch nur über ein Semester laufen („Ökologie und Bauphysik“, „Technische Kompetenz“, „CAX“, „Ökonomie“). Dies ist in den Modulbeschreibungen deutlich auszuweisen.

Begründung:

Ein Teil der Auflage (Spiegelstriche 2 und 3) bezieht sich ausschließlich auf den Masterstudiengang und wird daher in eine zusätzliche Auflage für den Masterstudiengang umgewandelt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die allgemeinen Auflagen sind erfüllt.

Die zusätzliche Auflage des Bachelorstudiengangs „Energieeffizientes Planen und Bauen“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die zusätzlichen Auflagen des Masterstudiengangs „Energie Effizienz Design“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.